

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13455

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialbe-

ratung

(Kap. 10 53 Tit. 684 61)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) Tit. 684 61 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung), wird im Haushaltsjahr 2017 von 23.000,0 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 15.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro angehoben.

## Begründung:

2015 erreichte der Zugang an geflüchteten Menschen in Deutschland mit geschätzt 890.000 Personen einen neuen Höhepunkt. Auf Bayern entfielen nach Angaben des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) 160.000 Asylbewerber. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist zwar ein deutlicher Rückgang festzustellen, dennoch ist mit deutschlandweit 250.000 bis 300.000 neu ankommenden Asylbewerbern zu rechnen. Seriöse Prognosen für die kommenden Jahre liegen nicht vor, jedoch ist davon auszugehen, dass weiterhin mehrere 100.000 Menschen im Jahr in Deutschland Schutz suchen werden. Da die Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, lässt sich ein erneuter Anstieg nicht ausschließen.

Eine Kürzung der Förderung und ein Abbau von Kapazitäten, wie dies von der Staatsregierung vorgesehen ist, wären zudem angesichts der unklaren Zugangsentwicklung töricht.

Es ist Konsens, dass gezielte Hilfestellungen und Beratungsangebote grundlegend für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind – sowohl für den Personenkreis selbst, als auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Verbände der Freien

Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylbewerber in Bayern. Sie sind wich-tige und geschätzte Partner der Behörden und eine unersetzbare Hilfestellung für die Asylsuchenden.

Die Beschäftigten in der Asylsozialberatung arbeiten seit mehreren Monaten an ihrer Belastungsgrenze. Nicht zuletzt benötigen die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, aber auch die Sicherheitskräfte, Verwaltungsangestellte und Hausmeister in den Unterkünften Entlastung und professionelle Unterstützung. Während der Phase des hohen Zugangs in den Jahren 2014 und 2015 haben diese vielfach Aufgaben übernommen, die originär im Bereich der hauptamtlichen Asylsozialberatung angesiedelt sind.

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, in der Asylsozialberatung einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1:150 in der Folgeunterbringung anzustreben. Diese Zielgröße findet sich ebenfalls in der neugefassten Asylsozialberatungs-Richtlinie wieder. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen ist dort ein Betreuungsschlüssel von 1:100 vorgegeben.

In ihrem Bericht vom 29. Juni 2016 zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 15. Oktober 2014 betreffend "Besseren Betreuungsschlüssel in der Asylsozialarbeit gewährleisten" (LT-Drs. 17/3450) gibt die Staatsregierung an, dass zum 31. Mai 2016 110.000 durch die Asylsozialberatung zu betreuende Menschen in staatlichen Unterkünften untergebracht waren. Der Betreuungsschlüssel überschreitet mit einem Durchschnitt von 1:189 die vom Landtag beschlossenen Zielgrößen deutlich. Der Versorgungsgrad liegt bei lediglich 79,4 Prozent. Nach wie vor herrscht also eine, in manchen Regionen eklatante, Unterversorgung an Angeboten der Asylsozialberatung.

Die Staatsregierung ist somit dringend aufgefordert, in Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden weiterhin engagiert an der Erreichung des angestrebten Betreuungsschlüssels zu arbeiten. Bei einem Rückgang der Zugänge kann, unter Beibehaltung des Ansatzes für das Jahr 2016 für die Jahre 2017 und 2018, eine flächendeckende und personell adäquat ausgestattete Asylsozialberatung erreicht werden. Mit der Abgabe dieser Bestandsgarantie für bereits existierende Stellen erhalten sowohl die Träger als auch die Beschäftigten in der Asylsozialberatung Planungssicherheit. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erfahren dadurch eine echte Entlastung.

Somit sind die Ansätze für die Jahre 2017 und 2018 dem Ansatz von 2016 anzugleichen und um 7.000,0 Tsd. Euro beziehungsweise 15.000,0 Tsd. Euro auf dann jeweils 30.000,0 Tsd. Euro zu erhöhen.